

**Kanalnetzsanierung Landsberger Straße 2. BA,
Abschnitt Laimer Kreisel**

Gesamtkosten (Kostenberechnung): 2,6 Mio. €

Projektgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03198

Anlage:
Projekthandbuch 2

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 23.06.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Bisherige Beschlussfassung

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 22.11.2001 den Gesamtentwässerungsplan Kanalnetz Prognoseberechnung E III 98 genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 96-02 / V 02072). Die gesamte Kanalbaumaßnahme „Landsberger Straße“ ist unter der Kennnummer 48 im zugehörigen Dringlichkeitsstufenplan in Stufe 3, d. h. im Zeitraum 2011 – 2015, eingereiht.

Die Kanalbaumaßnahme "Kanalnetzsanierung Landsberger Straße" wurde in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Der 1. Bauabschnitt wurde mit Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 28.09.2010 genehmigt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05067) und im Jahr 2012 fertiggestellt. Der weiterführende 2. Bauabschnitt beginnt am Anschlusspunkt des 1. Bauabschnittes und endet am Kanalbestand des Zulaufkanals zum Regenrückhaltebecken Hirschgarten am Laimer Kreisel.

Gegenstand dieser Projektgenehmigung ist ein kurzes Teilstück aus dem 2. Bauabschnitt, das aufgrund der zeitlichen Abhängigkeiten zum Projekt „Umweltverbundröhre im Zuge der 2. S-Bahn-Stammstrecke“ (UVR) zeitnah erstellt werden muss.

Das Projekt „Umweltverbundröhre im Zuge der 2. S-Bahn-Stammstrecke“ sieht umfangreiche Bautätigkeiten am Laimer Kreisel vor, wie beispielsweise die Umgestaltung des Straßenbereiches, wobei als Voraussetzung die Kanalbaumaßnahmen bis Baubeginn abgeschlossen sein müssen. Nach Angaben der DB-Netz ist für das Projekt Umweltverbundröhre in nächster Zeit mit dem Planfeststellungsbescheid zu rechnen.

Die DB ProjektBau hat am 20.04.2015 mitgeteilt, dass sie derzeit von einem Baubeginn für die Bauhauptleistungen im Jahr 2018 ausgeht, wobei erforderliche Vorarbeiten hier nicht berücksichtigt sind. Um eine terminliche Überschneidung mit dem Ausbau der Umweltverbundröhre in jedem Fall zu vermeiden, ist die Umsetzung der Kanalbaumaßnahmen am Laimer Kreisel bis Ende 2016 vorgesehen.

Zur Sicherstellung dieses Termines muss die Projektgenehmigung für den Abschnitt Laimer Kreisel bereits jetzt erteilt werden.

Da dieser Abschnitt Teil der stadtratspflichtigen Gesamtmaßnahme „Kanalnetzsanierung Landsberger Straße 2. BA“ ist, wird die Genehmigung der Maßnahme "Abschnitt Laimer Kreisel" dem Stadtentwässerungsausschuss vorgelegt.

2. Projekt „Kanalnetzsanierung Landsberger Straße 2. BA, Abschnitt Laimer Kreisel

Das Projekt "Kanalnetzsanierung Landsberger Straße" dient dazu, das kritisch belastete, aus der Mitte des 20. Jahrhunderts stammende bestehende Kanalsystem im Bereich zwischen Pasing und dem Laimer Kreisel zu entlasten. Die Kanäle aus Pasing und der Offenbachstraße (Bahnunterführung) schließen an den neuen Sammelkanal an, der die Lücke zwischen dem bereits hergestellten und Am Knie endenden ersten Bauabschnitt und dem bestehenden Abwasserkanal DN 3200 am Laimer Kreisel schließt. Die anfallenden Mischwasserströme können damit über das Regenrückhaltebecken Hirschgarten zusätzlich abgeleitet werden. Damit wird eine wesentliche Verbesserung der hydraulischen Situation im Entwässerungsnetz erreicht. Der Abschnitt am Laimer Kreisel wird mit einem Durchmesser DN 3000 in offener Bauweise erstellt. Am Anschluss zum bestehenden Kanalnetz ist ein Übergangsbauwerk vorgesehen. Zusätzlich wird dort für Reinigungszwecke ein Schieberbauwerk angeordnet.

Der geplante Kanal kreuzt im Bereich des Laimer Kreisels eine Wasserleitung DN 1000 der Stadtwerke München GmbH (SWM). Diese Leitung muss vor Beginn der Kanalbauarbeiten von der SWM umgebaut werden. Für diese Arbeiten wird aufgrund der komplexen Verkehrsführung ein gemeinsames Baufeld mit der SWM erstellt.

Für die Durchführung der Baumaßnahme sind folgende Genehmigungsverfahren erforderlich:

- Wasserrechtliche Genehmigung für die Bauwasserhaltung und das Kanalbauwerk selbst
- Verkehrsrechtliche Anordnung mit Vorabsprachen der Beteiligten und Antrag durch Auftragnehmer.

Die Umlegung der Verkehrsphasen wurde im Vorfeld mit dem Kreisverwaltungsreferat, der Stadtwerke München GmbH / MVG und der Polizei abgestimmt. Der Baubeginn ist Anfang 2016 geplant; die Gesamtbauzeit beträgt 7 Monate.

Infolge der Baumaßnahme muss die Verkehrsführung der stadtauswärts führenden Fahrspuren der Landsberger Straße sowie der Fahrspuren der Laimer Unterführung aus nördlicher Richtung in zwei Phasen angepasst werden (siehe beiliegende Verkehrsphasenpläne). Zur Herstellung des östlichen Baufeldes können in der ersten Verkehrsphase in allen Fällen die Fahrspuren beibehalten werden; lediglich am Abbiegefahrstreifen der aus der Laimer Unterführung kommenden Rechtsabbieger wird zusätzlich die Ersatzhaltestelle des Linienbusses angeordnet. Das westliche Baufeld wird in einer zweiten Verkehrsphase erstellt. Dabei können die aus der Laimer Unterführung kommenden Fahrspuren so angeordnet werden, dass für die örtliche Bushaltestelle wieder eine eigene Bushaldebucht vorhanden ist. Auch in der zweiten Verkehrsphase werden sämtliche Fahrspuren aufrechterhalten.

Am Laimer Kreisel sind keine Baumfällungen erforderlich.

3. Dringlichkeit

Die Deutsche Bahn plant, mit den Baumaßnahmen für die Umweltverbundröhre 2018 zu beginnen. Die Projektgenehmigung muss daher bereits jetzt erteilt werden.

4. Gesamtkosten

Die Baukosten (Kostenberechnung) für die Kanalbaumaßnahme „Kanalnetzsanierung Landsberger Straße 2. BA, Abschnitt Laimer Kreisel“ betragen 2,6 Mio. €.

5. Finanzierung

Das dieser Projektgenehmigung zugrundeliegende Kanalstück Laimer Kreisel ist in der Gesamtmaßnahme „Kanalnetzsanierung Landsberger Straße 2. BA“ mit Kosten in Höhe von 24,2 Mio. € im Wirtschaftsplan 2014 in der Investitionsliste 1 unter Kontonummer 8-3562 anteilig enthalten.

Gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse, § 9 Abs. 2 und 3 i. V. m. Ziffer 17.2 „Baureferat“ des Katalogs der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse besteht ein Unterrichtsrecht für den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25 Laim.

Der Bezirksausschuss wird nach der positiven Stadtratsentscheidung informiert.

Die Werkleitung hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Münchner Stadtentwässerung, Herr Stadtrat Ranft, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Auf der Grundlage des Projekthandbuches 2 wird der Entwurf für das Projekt „Kanalnetzsanierung Landsberger Straße 2. BA, Abschnitt Laimer Kreisel“ mit Gesamtkosten in Höhe von 2,6 Mio. € genehmigt.
2. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, die Baumaßnahme durchzuführen.
3. Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan als Gesamtprojekt „Kanalnetzsanierung Landsberger Straße 2. BA“ unter der Kontonummer 8-3562 anteilig enthalten und wird unter dieser abgerechnet.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25 Laim
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat - V, T, G, J, H, TZ
An das Baureferat - RG 4 (2 x), RZ, RG 2
An MSE-1.WL, MSE-2.WL, MSE-Z-C, MSE-B, MSE-Z, MSE-3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.